

Festlegungen des Jugendausschusses zum Spielbetrieb 2020/21

1. Für Kleinfeldspiele in der E - Jugend werden keine Schiedsrichter zentral angesetzt! Der Platzverein muss sich um einen *geprüften* Schiedsrichter selbst bemühen. Auf Antrag und auf deren Kosten können am Spiel beteiligte Gemeinschaften auch neutrale Schiedsrichter beim Schiedsrichterausschuss anfordern.

Für alle AK ab der D - Jugend werden Schiedsrichter vom Schiedsrichterausschuss des KfV angesetzt.

2. Die Bildung von Spielgemeinschaften im Jugendspielbetrieb ist auf Kreis- und Landesebene möglich. Hierbei ist der § 12 der Jugendordnung des FSA zu beachten. Diese Spielgemeinschaften müssen in schriftlicher Form beantragt werden. Erst nach Zustimmung des Jugendausschusses ist die Startberechtigung gegeben. Der federführende Verein ist für die Einhaltung von Satzung und Ordnungen des FSA zuständig und haftet sportrechtlich für alle Mitglieder der Spielgemeinschaft.

3. Anträge zur Verlegungen von Pflichtspielen sind über das Modul " Spielverlegung" online im DFB Net zu stellen. Anträge werden nur bearbeitet, wenn ein neuer Termin im Antrag angegeben ist und der Gegner zugestimmt hat. Spielverlegungen sind kostenpflichtig (20 €), die Kopie der Einzahlungsquittung ist dem Antrag an den jeweiligen Staffelleiter beizufügen. Kostenfrei sind Spielverlegungen bei Terminen der Jugendweihe oder nachgewiesenen schulischen Aktivitäten, sowie bei Änderungen der Anstoßzeit am Spieltag. Der Antrag muss mindestens sieben Tage vor Spielbeginn beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Nach Eingang des Antrages auf Spielverlegung und Zustimmung des Gegners, wird das Spiel im DFB net verlegt. Telefonische Absprachen zur Spielverlegung und Spielabsetzungen sind **nicht zulässig**.

4. Kreispokalspiele werden zwischen den Mannschaften ausgetragen, die auf Kreisebene ihre Punktspiele durchführen. Alle auf Landesebene spielenden Mannschaften nehmen auch am Kreispokalwettbewerb teil. Pokalspiele werden in allen Altersgruppen im KO – System ausgetragen. Haben sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft für das Viertelfinale qualifiziert so müssen sie gegeneinander angesetzt werden. Bei

Pokalendspielen auf neutralen Plätzen, werden die anfallenden Schiedsrichterkosten je zur Hälfte von den beteiligten Mannschaften getragen. Unterklassige Mannschaften in den Altersgruppe A – bis D – Junioren haben bis einschließlich Halbfinale immer Heimvorteil.

Eine Wiedereinwechslung wie im Wechselrecht nach § 15, Ziffer 3 der Jugendordnung festgelegt, entfällt für alle Pokalspiele (außer D-Junioren, maximal 4 Spieler).

5. Um Wettbewerbsverzerrungen im Nachwuchsfußball zu verhindern, wird folgendes festgelegt:

Für einen Verein, der in einer Altersklasse und Spielklasse mit zwei Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt ist, gilt die Jugendordnung des FSA, § 7, Absatz 2 , 3. u.4:

"Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der gleichen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklassen beträgt die Schutzfrist 10 Tage." Als höhere Mannschaften im Sinne dieser Bestimmungen gelten z.B. eine höhere Mannschaft derselben Altersklasse (z.B. E2 in E1).

6. In den Altersklassen B und C wird im Spieljahr 2020 / 2021 eine Spielunion mit dem Stadtfachausschuss (SFA) Magdeburg durchgeführt. Die Leitung liegt in der Hand des SFA Magdeburg.

Zu allen Heimspielen im Jerichower Land werden Schiedsrichtern durch den Schiedsrichterausschuss des KFV JL angesetzt.

7. Entsprechend der Jugendordnung des FSA vom 01. 07. 2020, § 15, Ziffer 3, gilt für den Spielbetrieb im KFV – Bereich Jerichower Land, dass in den Altersklassen E – D – Junioren die Zahl der zum Einsatz kommenden Auswechselspieler auf 8 Spieler erweitert wird.

8. Bis einschließlich der Altersklasse E - Jugend wird der Elektronische Spielbericht verwendet. Bei Ausfall des ESB ist der Ersatzspielbericht zu verwenden (siehe Download)

9. Fair-Play-Liga

Die Spiele der Fair-Play Liga F- Jugend finden in Turnierform statt. Am jeweiligen Spielwochenende finden Turniere mit den gemeldeten Mannschaften statt. Der normale Kleinfeldplatz wird auf jeder Seite in der Breite auf 10 Meter verkleinert. Es wird 1:6, ein Torwart und 6 Spieler gespielt, auf 5 x 2 Meter Tore, Spielzeit einmal 15 Minuten, bei Turnier mit 6 Mannschaften Spielzeit 10 Minuten. Wo die Möglichkeit besteht, kann auf zwei Feldern gleichzeitig gespielt werden. Die Spielfeldgröße darf in der AK G -und F- Jugend 45 x 30 Meter nicht überschreiten. Das Auswechseln kann beliebig erfolgen. Die Spiele finden ohne Schiedsrichter statt, beide Betreuer/Trainer greifen nur dann ein, wenn sich die Kinder nicht einigen können. Es erfolgt keine Spielwertung und keine Platzierungen. Es wird bei jedem Spiel ein Spielbegleiter eingesetzt, der das Spiel beginnt und beendet, des weiteren nach Torerzielung das Spiel freigibt und bei Foulspielen eingreift, bei dem sich beide Trainer nicht einig sind. Dieser Spielbegleiter kann ein junger Schiedsrichter des Gastgebenden Vereins sein, oder ein Übungsleiter/Trainer, der gerade spielfreie Mannschaft. Es ist darauf zu achten, dass Zuschauer und Fans einen Abstand von mindestens 15 Meter zum Spielfeld einhalten. Bei jedem Turnier muss von den beteiligten Mannschaften ein Spielformular ausgefüllt werden, das nach dem Turnier dem SK Michael Otte zuzusenden ist. Die Spiele der Fair-Play Liga sind Pflichtspiele nach § 13 Ziff. 4 der Spielordnung des FSA. Mit der Meldung der Mannschaften verpflichtet sich der jeweilige Verein an den Turnieren teilzunehmen.

In der Hinrunde sind noch keine Spielerpässe Pflicht. Ab dem 1. Dezember 2020 sind bei allen Pflichtspielen und Hallenmeisterschaften Spielerpässe in der AK F - Jugend Pflicht! In der AK G - Jugend werden Spielerpässe empfohlen, sind jedoch keine Pflicht.

Diese Festlegungen zum Spielbetrieb sind unbedingt einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.

10. Des weiteren gelten alle bestehenden Satzungen und Ordnungen des FSA.

Im KfV Jerichower Land gibt es keine Zulassung zur Durchführung von

Pflichtfreundschaftsspielen !

Festlegungen zu den Nachwuchs – Hallenbestenermittlungen

Für der Durchführung der Hallenbestenermittlungen für Jugendmannschaften des KFV – Jerichower Land hat der KFV - Jugendausschuss folgende Festlegungen getroffen:

Es dürfen nur die Mannschaften an den Vor- und Endrunden starten, die an den ordnungsmäßigen Punkt- und Pokalspielen mitgewirkt haben.

Alle Spiele werden durchgehend ohne Seitenwechsel durchgeführt.

Mannschaftsstärke: E – und F – Jugend: 1 Torhüter und 5 Feldspieler
bis D – Jugend: 1 Torhüter und 4 Feldspieler

A –

Auswechslungen beliebig.

Für alle Mannschaften ist vor Turnierbeginn (einmalig) eine Startgebühr von 25,00 € zu entrichten.

Die Schiedsrichtergestellung erfolgt durch den KFV – Schiedsrichterausschuss.

Jede Mannschaft hat rechtzeitig anzureisen (30 Minuten vor Turnierbeginn).

Vor Turnierbeginn ist die digitale Spielerliste vorzulegen. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen digitalen Spielerpass besitzen bzw. auf der Liste mit Spielerfoto stehen. Erfolgt dies nicht, kann der betreffende Spieler nicht eingesetzt werden. Die Turnierleitung wird diesbezügliche Kontrollen durchführen.

Jede Mannschaft hat einen spielfähigen, handelsüblichen Ball der Größe 5, sowie eine Auswechselkluft oder auch Kennzeichnungshemden mitzubringen.

Bei allen Altersklassenturnieren wird mit einem handelsüblichen Spielball der Größe 5 gespielt. Es soll nach Möglichkeit angestrebt werden, Tore der Größe 5 x 2 Meter zu nutzen, ist aber nicht Bedingung!

Stichtage für das Spieljahr 2020/2021 im Nachwuchsbereich:

A - Junioren : 01.01.2002

□ B - Junioren : 01.01.2004

□ C - Junioren : 01.01.2006

□ D - Junioren : 01.01.2008

□ E - Junioren : 01.01.2010

□ F - Junioren : 01.01.2012

□ G - Junioren : 01.01.2014